

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Siegburgerinnen und Siegburger!*

*In unserer Stadt leben über 40.000 Menschen. Rund 10 Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Unter den 40.000 ist eine künftig wachsende Zahl von Flüchtlingen (zurzeit knapp 700). Menschen, die den Schreckensorten dieser Welt entkommen, oftmals der Hölle auf Erden entronnen sind. Menschen, die uns zum Schutz anempfohlen sind.*

*Dies ist für unsere Stadt eine große, eine gewaltige Herausforderung. Aber auch eine bedeutende Chance. Alle sind herzlich eingeladen, in unserer Stadt mitzumachen.*

*Das vorgelegte Integrationskonzept bezieht sich auf die Flüchtlinge.*

*Zunächst steht die Unterbringung und Betreuung der Menschen im Vordergrund. Daran anschließt sich die große Aufgabe der Integration. Dies ist kein zeitlich begrenzter, sondern ein dauerhafter Prozess, der alle Generationen betrifft.*

*Wir werden es meistern, wenn wir es als gemeinsame Aufgabe begreifen und angehen. Mit allen gesellschaftlichen Kräften unserer Stadt.*

*Mir ist die Integration der bei uns schutzsuchenden Flüchtlinge wie die aller in Siegburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine Herzensangelegenheit. Umso mehr freue ich mich, dass dieses Konzept der Integration unter Beteiligung vieler Organisationen erarbeitet und im breiten Konsens verabschiedet wurde.*

*Ich danke allen Mitwirkenden, Institutionen, Initiativen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Gruppierungen und dem Runden Tisch, all denen, die sich mit ihrer Kompetenz und großem Engagement einbringen.*

*Dieses Konzept möge uns eine stabile und verlässliche Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit, die vielen noch vor uns liegenden Aufgaben sein. Es möge uns als Kompass dienen auf dem anspruchsvollen und herausfordernden Weg zur Humanität in einer sich leider immer unmenschlicher gebärdenden Zeit.*

*Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass uns in Siegburg eine nachhaltige Integrationsarbeit gelingen wird. Spätestens dann werden wir erkennen: „Wer hilft, gewinnt!“*

*Freundliche Grüße*

*Ihr*

*(Franz Huhn)  
Bürgermeister*

## **- Entwurf Integrationskonzept für Flüchtlinge der Kreisstadt Siegburg -**

### **I**

#### **Präambel**

In Siegburg leben 40.000 Menschen, davon rd. 10 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Ein Teil der 40.000 Einwohner ist eine künftig wachsende Zahl von Flüchtlingen (zurzeit rd. 700 Menschen), die den Schreckensorten dieser Welt entkommen, oftmals der Hölle auf Erden entronnen sind.

Das nachfolgende Integrationskonzept bezieht sich ausschließlich auf die Flüchtlinge, die der Stadt zugewiesen sind oder demnächst noch zugewiesen werden.

Flüchtlinge kommen aus unterschiedlichen Krisengebieten. Sie haben oftmals Diskriminierung und Verfolgung durchleben müssen. Die Geschehnisse im Heimatland lassen die Menschen nicht los, große Sorge um das Schicksal Verwandter und naher Freunde treibt sie um. Trotzdem gilt es, in ungewohnter Umgebung neue Orientierung und Hoffnung zu finden.

Die nach Siegburg zugewiesenen Menschen sind von uns unterzubringen, zu verpflegen und zu integrieren.

Im Licht des überragenden verfassungsrechtlichen Prinzips der Achtung und Wahrung der Menschenwürde als dem höchsten und unantastbaren Gut unseres freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates bekennen wir uns zu dieser Aufgabe. An erster Stelle stehen menschenwürdige Unterbringung und Versorgung aller Flüchtlinge sowie Wertschätzung und gegenseitiger Respekt. Zentrum der politisch-sozialen und gesellschaftlichen Integrationsbemühungen ist der einzelne Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Ziel ist die Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf allen seinen Ebenen. Hierzu bedarf es einer gelebten Willkommenskultur sowie vielfältiger unterstützender und alltagsstrukturierender Angebote.

Der Rat der Stadt Siegburg erkennt die Aufgaben und Anforderungen der kommunalen Integration als langfristige Herausforderung. Mit seinem „Konzept zur Integration, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ (*verabschiedet in am mit*) verständigt er sich auf verpflichtende Leitlinien für den Integrationsprozess der Zukunft.

Dieser hat sich in praktischer Konkordanz der Bedürfnisse und Ansprüche der Flüchtlingen einerseits und der realen Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen der städtischen Selbstverwaltung andererseits zu vollziehen. Es geht um den angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen, um beiden größtmögliche Wirkkraft zukommen zu lassen. Wesentliche Voraussetzungen zum Gelingen der örtlichen Integrationsherausforderungen ist die Schaffung und Wahrung größtmöglicher kommunaler Akzeptanz und Toleranz und der positive Wille der Flüchtlinge. Die erfolgreiche Bewältigung der langfristigen Herausforderung kann nur mit hoher Förderung und effektiver Beteili-

gung ehrenamtlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements gelingen. Ein Klima für die Menschenwürde gedeiht nicht durch Beschlüsse, es muss aktiv von allen Seiten gelebt werden.

Integration funktioniert, wenn die Migranten den Wertekanon unserer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung anerkennen und die staatliche Rechtsordnung achten. Teilhabe setzt Teilnahme voraus. Das Erlernen der deutschen Sprache ist unabdingbare Voraussetzung aller kommunalen Teilnahme und Teilhabe, unverzichtbare Basis jedweden Gelingens örtlicher Integration.

## **II.**

Nachfolgendes Konzept gliedert sich in einen grundlegenden und vom Rat verabschiedeten Basis- (1) sowie einen im Lichte künftiger gesellschaftlicher und lokaler Entwicklungen dynamisch von der Verwaltung fortzuschreibenden Maßnahmenteil(2).

### **1.**

#### **1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das Grundgesetz garantiert allen Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, ein menschenwürdiges Existenzminimum. Gleichzeitig sieht Art. 16a GG den Schutz aller Menschen vor politischer Verfolgung vor. Die Aufnahme von Flüchtlinge durch die Kommunen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) geregelt, welches die Gemeinden zur Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen verpflichtet. Die Regelungen zu Asylverfahren finden sich im bundesweit geltenden Asylverfahrensgesetz (AsylVfG). Die Leistungen werden auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylBLG) gewährt.

Das Konzept verwendet den Begriff „Flüchtlinge“, differenziert aber nicht nach dem im jeweiligen Einzelfall höchst unterschiedlichen Rechts- und Verfahrensstatus (z. B. Asylantrag, Duldung) der Betroffenen.

#### **1.2. Unterbringung**

Der Stadt werden auf der Grundlage eines nach Einwohnerzahl und Fläche ermittelten Schlüssels Menschen verpflichtend dauerhaft zugewiesen. Siegburg hat diese Menschen aufzunehmen, zu versorgen und zu betreuen. Wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die schnelle Versorgung mit Wohnraum. Die Unterbringung ist vom Gedanken der dezentralen Verteilung über das gesamte Stadtgebiet getragen.

Wesentliches Auswahlkriterium neben der Dezentralität ist die Einfügung in die vorhandene Wohnbebauung. Die frühzeitige Einbindung und Information der Bevölkerung sowie die Schaffung einer Ehrenamtsstruktur sind wichtige Eckpunkte.

Der regelmäßige Austausch mit Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmen, Behörden, sozialen und christlichen Trägern sowie privaten Vermietern ist unverzichtbar.

Flüchtlingsunterkünfte dürfen keine „Fremdkörper“ im Stadtgebiet sein. Überdimensionierte Quartiere mit „Lagercharakter“, wohnortentfernte Unterkünfte z.B. in Gewerbegebieten oder in abgelegener Natur bzw. Stadtrandlage können zu Distanzierung und Ablehnung durch die örtliche Bevölkerung führen. Es gilt, Siedlungs-Schwerpunkte mit hohem Migrantanteil zu vermeiden. Zu bevorzugen sind jeweils kleinere Gebäudeeinheiten, Nachnutzungsmöglichkeiten und Standorte in der Nähe vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

Stadtteilbezogene Aktivitäten (Straßenfest, Kinderfest, kulturelle Veranstaltungen) bieten bei einer möglichst frühzeitigen Einbindung der Flüchtlinge das Zusammenleben vor Ort.

### **1.3. Betreuung**

Die Betreuung der Flüchtlinge erfolgt grundsätzlich durch die zuständigen Verwaltungsstellen in enger Mitwirkung sozialer Organisationen. Zu ihr gehören vielfältige Maßnahmen sozialer Beratung, Leistungsgewährungen und sonstige Hilfestellungen. Freie Träger werden bei Einbeziehung in die Flüchtlingsarbeit finanziell gefördert.

Alle Unterkünfte werden von Hausmeistern (sog. „Kümmerern“) sowie sozialpädagogischen Fachkräften betreut. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen die Betreuung der dort untergebrachten Menschen praxisnah mit dem Ziel zügiger Integration.

Aktuell gibt es entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit sozialen Trägern wie dem „Diakonischen Werk An Rhein und Sieg“, der Katholischen Kirche in Verbund mit dem „Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis (SKM)“ und dem AWO-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg im Verbund mit der Flüchtlingsinitiative Lohmar/Siegburg e.V..

Nach Zuweisung durch die Bezirksregierung werden die Flüchtlinge entsprechend der Betreuungskapazitäten in einem städtischen Übergangwohnheim untergebracht. Hierbei wird – entsprechend der Betreuungskapazitäten – Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse, z.B. verwandtschaftliche Bindungen, medizinische Voraussetzungen (Arzt/Krankenhausnähe) sowie soziale Bedürfnisse (Kindergarten-/ Schulnähe o.ä.) genommen.

In den Unterkünften finden regelmäßige Sprechstunden bei Bedarf mit Dolmetscher statt. Zeitnahe Informationen über Abläufe oder Veränderungen in den Unterkünften helfen, Anonymitäten abzubauen.

Die frühzeitige Schaffung möglichst eigenständiger Wohnraumversorgung ist ein Ziel, welches neben Sprache, Beschäftigung sowie sozial-kultureller und politischen Partizipation selbstbestimmtes Leben fördern und sichern kann. Dezentrale Unterbringung fördert konfliktfreies Wohn- und Sozialverhalten sowie Eigenverantwortlichkeit.

Familien wie auch Einzelpersonen werden bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung individuell unterstützt.

Bei der Ankunft neuer Flüchtlinge soll durch ein Aufnahmegespräch unter Mitwirkung eines Dolmetschers frühzeitige Erkenntnisse über mögliche individuelle Probleme und Schwierigkeiten sowie über Chancen für eine schnelle Integration gewonnen werden. Besonderen Schutzbedürftigkeiten ist mit entsprechendem Betreuungsengagement und räumlich-organisatorischen Maßnahmen Rechnung zu tragen, etwa bei (unbegleiteten) Minderjährigen, Behinderten, Älteren, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sowie Flüchtlingen, die schwere Formen von Gewalt durchleben mussten.

### **1.3.1. Kinder und Jugendliche**

Eine bedeutende Säule bei der Integration sind die institutionelle Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie begleitende außerschulische Angebote und unterstützende Hilfen für Familien. Die Integration von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen und niederschwellige Freizeitangebote der Jugendhilfe, der Kirchen und des Sports unterstützen eine zentrale Integrationsleistung gegenüber den Familien. Die Verknüpfung von Kindergärten, Schulen und Sportvereinen bietet Partizipationsmöglichkeiten für die gesamte Familie. Es entstehen niederschwellige Begegnungsformen, die die Integrationsprozesse begünstigen können. Siegburg verfügt über ein umfassendes, institutionelles Bildungssystem ab dem ersten Lebensjahr, begleitende Unterstützungssysteme für Familien und vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten im Freizeitbereich.

### **1.3.2. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**

Der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer kommt eine besondere Fürsorge zu. Die Jugendämter sind verpflichtet, Kinder- und Jugendliche bei der Einreise vorläufig in Obhut zu nehmen.

Ziel aller Maßnahmen ist, den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten, einen schnellen Spracherwerb sicherzustellen und ihnen Wege zur Teilhabe an Bildung und Ausbildung zu ermöglichen; hierbei arbeiten freie und öffentliche Träger eng zusammen.

### **1.3.3. Familien**

Der Schutz der Familie ist im Grundgesetz verankert. Familien, die als Flüchtlinge zu uns kommen, benötigen vielfach Beratung und Unterstützung, um ihren Alltag bewältigen zu können. Dies bedeutet für die Menschen, die Familien betreuen, eine große Herausforderung. Das Wissen um Fluchtursachen, kulturelle und politische Hintergründe, Sitten und Gebräuche ist ebenso notwendig, wie ein Umgang mit Not und Verzweiflung. Diese Aufgabe haben in Siegburg viele ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger übernommen. Zudem stehen die Angebote der Jugendhilfe den geflohenen Familien umfänglich zur Verfügung.

## **1.4. Bildungsangebot**

### **1.4.1. Kindertagesstätten/Schulen**

Die Sicherstellung des erforderlichen und ausreichenden Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche findet in den Kindertagesstätten, der Tagespflege und den Schulen statt. Im Grundschulbereich ist das Angebot dezentral. Dort und in den weiterführenden Schulen zunächst über Vorbereitungsklassen. Die Stadt sichert qualifizierte Aufnahmegespräche. Lehrer sind für den Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern zu befähigen.

### **1.4.2. Erwachsenenbildung**

Insbesondere die Volkshochschule schafft Möglichkeiten für erwachsene Flüchtlinge, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen. Die Erwachsenenbildung leistet insbesondere durch die Sprachvermittlung einen entscheidenden Beitrag zur Integration. Fühlen sich Erwachsene in der Gesellschaft angenommen, überträgt sich das Gefühl auch auf die Kinder. Siegburg garantiert, dass die zugewiesenen Flüchtlinge innerhalb von 12 Wochen einen Spracheinstufungstest besuchen, mit dem Ziel der weiteren Vermittlung in passgenaue Sprachkurse. Zusätzlich werden in den Unterkünften durch Ehrenamtler niederschwellige Sprachangebote durchgeführt.

### **1.4.3. Arbeit und Ausbildung**

Arbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Beschäftigung strukturiert sinnvoll den Alltag. Die enge Zusammenarbeit von Stadt und dem „Integration Point“ (IP) der Arbeitsagentur sichert nach Anerkennung schnelle Übergänge aus dem Asylbewerber-Leistungsbezug. Arbeitsmaßnahmen fördern Integration sowie Anerkennung und Wertschätzung der Flüchtlinge durch die Bürgerinnen und Bürger. Flüchtlinge können auch untereinander helfen.

### **1.5. Sport/Kultur**

Sieburgs Sport bringt sich seit Jahrzehnten mit vielfältigen, spezifischen Möglichkeiten und einem großen ehrenamtlichen Potential solidarisch in die Entwicklung gesellschaftlicher Prozesse ein. Seine besondere Integrationskraft leistet einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Dialog und hilft Sprachbarrieren zu überwinden. Daher gilt es, gemeinsam mit dem Stadtsportverband Sieburg oder anderen Institutionen die Chancen und Stärken des Sports auch für die Integration von Flüchtlingen zu nutzen.

Sport dient der Begegnung zwischen Flüchtlingen und Sieburgern. Er fördert Fairness, Respekt, Toleranz und Gemeinschaftssinn. Sieburger Sportvereine bieten ein flächendeckendes und vielfältiges Angebot - offen für alle Menschen, unabhängig von der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit an.

Der Prozess der Integration von Flüchtlingen ist selbst ein kultureller Prozess bzw. eine kulturelle Aktion. In diesem Sinne sucht die Kultur die enge Verzahnung mit allen anderen Akteuren des Integrationsprozesses. Aufgabe ist es, aus diesem Prozess heraus und diesen Prozess begleitend kulturelle Angebote zu entwickeln, die den Integrationsprozess unterstützen. Ziel ist dabei nicht erst die Teilhabe auch von Flüchtlingen an der Rezeption kultureller Angebote und die Vermischung von Flüchtlingen und Einheimischen in einem Publikum, sondern auch bereits die Teilhabe von Flüchtlingen an der Entwicklung und Verbreitung von Kulturprojekten. Dieses Engagement der Kulturakteure soll stattfinden vor dem Hintergrund einer fortschreitenden interkulturellen Öffnung der Kulturinstitutionen.

### **1.6. Planen, Bauen, Wohnen, Umwelt**

Sieburg ist beliebter zentraler Wohnstandort in der Region Köln/Bonn für Menschen verschiedenster sozialer Hintergründe. Die Attraktivität Sieburgs beruht auf vielfältigen Qualitäten. Dazu zählen ein kompakter Versorgungsbereich, ein überdurchschnittliches Handelsangebot, sehr gute verkehrliche Anbindungen und Vernetzungen, eine hochwertigen Nahversorgung sowie eine hohen Dichte und gute Erreichbarkeit sozialer Infrastruktureinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Ausbildungs- sowie integrative För-

der- und soziale Betreuungseinrichtungen). Es ist davon auszugehen, dass die bereits bestehende und an wohnungswirtschaftlichen Indikatoren wie Mietpreis- und Grundstückspreisentwicklung ablesbare Attraktivität steigen wird und mit ihr die Nachfrage nach Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten. Es liegt nahe, dass Flüchtlinge nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens ebenfalls auf den örtlichen Arbeits- und Wohnungsmarkt drängen werden. Siegburg wird voraussichtlich auch für Menschen mit anerkanntem Asylstatus attraktiv sein. So ist ein erhöhter Bedarf infrastruktureller Angebote im sozialen und kulturellen Bereich zu erwarten.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollen in Siegburg gleichberechtigt und konfliktfrei zusammen leben können. Die Integration von Zuwanderern ist durch eine adäquate Versorgung mit Wohnraum und begleitende stadtplanerische Maßnahmen zu unterstützen. Der erleichterte Zugang zu sozialer Infrastruktur und Mobilität trägt zu einer gelingenden Integration bei.

Dies setzt entsprechende stadtplanerisch integrierte Entwicklungen und Umsetzungen sowie zugehörige Infrastrukturerweiterungen voraus.

Gleichberechtigte Teilhabe am Wohnungsmarkt setzt eine Grundverfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und Wohnraumentwicklungsflächen voraus. Das Siegburger Stadtgebiet ist wegen geringer Größe, relativ dichter Besiedlung und umliegenden Restriktionsflächen (Natur- und Landschaftsschutz, Wasserschutz etc.) begrenzt. Erweiterungsflächen stehen kaum zur Verfügung. Eine unveränderte Beibehaltung der bisherigen städtebaulichen Entwicklungsstrategien könnte zu einer weiteren Verknappung des Wohnungsangebotes im moderaten Preissektor führen. Verdrängungseffekte und sozial kritische Folgen wären nicht auszuschließen.

Die kommunalen städtebaulichen Steuerungsmöglichkeiten sind jedoch aufgrund der Eigentumsstrukturen begrenzt. Die Stadt Siegburg selbst verfügt kaum noch über eigene Entwicklungsflächen, deren Vermarktung über soziale Kriterien steuerbar wäre. Stadtentwicklungspolitik kann nur Anreize für Investoren schaffen und so mittelbar den Wohnungsmarkt beeinflussen. Als städtebaulicher Entwicklungsansatz kommt eine behutsame Nachverdichtung bestehender Siedlungsbereiche in Betracht. Auch die Entwicklung von evtl. künftig entstehenden Konversionsflächen kommt in Betracht.

Siegburg fördert umweltgerechtes Verhalten und bietet seit Jahren im Rahmen verschiedenster Programme diesbezügliche Informationen und Weiterbildungsalternativen an. Unsere neuen Mitbürger an diese Denkansätze heranzuführen und an der Weiterentwicklung zu beteiligen, ist ein integratives Ziel.



## **1.7. Finanzen**

Bis zur Entscheidung über das Asylbegehren besteht die Aufgabe der Kommune hauptsächlich in der Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum, der Finanzierung des laufenden Lebensunterhalts und der Sicherung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung. Für minderjährige Flüchtlinge kommt die Verpflichtung hinzu, einen Kindergartenplatz mit einem Mindestbetreuungsumfang und einen Schulplatz in der passenden Schulform bereit zu stellen.

Für die Sicherung der genannten existenziellen Bedürfnisse der den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge innerhalb des Asylverfahrens erhalten diese in NRW eine sogenannte Pauschale nach dem FlüAG.

Die wirtschaftlichen Belastungen infolge des Verbleibs anerkannter Flüchtlinge und deren nachhaltiger Integration in die örtliche Gesellschaft sind auch in Siegburg noch nicht seriös absehbar. Sie hängen entscheidend von den beschlossenen inhaltlichen Maßnahmen zur Integration ab. Dabei sind aber auch langfristige Stabilitätsfaktoren (Stichwort: Altersstruktur der Bevölkerung, Auslastung der kommunalen Infrastruktur etc.), die sich aus der Integration von Flüchtlingen für die Kommune ergeben können, von Relevanz.

## **1.8. Ehrenamt**

Für die individuelle Unterstützung der Flüchtlinge in einer neuen Umgebung und Lebensphase können Patenschaftsprojekte unter Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und anderer Förderprogramme eine sinnvolle Ergänzung der Betreuungsbemühungen sein. Erforderlich für eine Mitarbeit im Patenschaftsprojekt ist der Wille, Menschen aus anderen Kulturen in ihren täglichen Integrationsbemühungen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Stadt Siegburg fördert gemeinsam mit freien Trägern die Bildung zusätzlicher Patenschaften.

Stadtverwaltung, Politik, Personal, Ehrenamtler und sonstige beteiligte Organisationen sowie Flüchtlinge befinden sich in einem gemeinsamen Austausch.

Der regelmäßig stattfindende „Runde Tisch Flüchtlinge in Siegburg“ garantiert die wichtige Netzwerk-Kommunikation innerhalb der Helferorganisationen und engagierten Personen.

Der „Runde Tisch“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunikation zwischen den Flüchtlingen und allen mit Unterkunft, Betreuung und Information betrauten Akteuren zu gewährleisten und ein Zusammenwirken zu fördern. Dabei stehen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund. Auch schafft der „Runde Tisch“ Möglichkeiten, die Flüchtlinge im gesellschaftlichen Bereich, wie z.B. bei Straßen- oder Kinderfesten, kulturellen Veranstaltungen, einzubeziehen.

Der vom Rat der Stadt eingerichtete Integrationsrat wie auch alle Migrantenorganisationen sind unverzichtbare Akteure der Integrationsarbeit in Siegburg und bilden wichtige Anlaufstellen für die Flüchtlinge. Die Stadt Siegburg unterstützt und finanziert die Aktivitäten des Integrationsrates seit Jahren.

## 2.

Das Integrationskonzept zeigt die vielfältigen Handlungsfelder auf, die durch die Stadt Siegburg im Zusammenspiel mit den sozialen, caritativen und kirchlichen Partnern zu erbringen sind. Zusätzlich beschreibt es die Handlungsfelder des Ehrenamtes für die Integration.

In seinem Teil 2 gibt das Integrationskonzept zu den betreffenden Themen aktuelle und dezidierte weitere Informationen. Dieser Teil wird dynamisch weiterentwickelt und aktualisiert. Hierhin spiegelt sich der Auftrag an Verwaltung und Politik, das Integrationskonzept entsprechend der jeweils aktuellen Lage und Anforderung fortzuschreiben.